

Für konsequent friedenslogisches Handeln im Ukraine-Konflikt

Stellungnahme aus der AG Friedenslogik der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

(15. Februar 2022)

Die Ukraine sieht sich in bislang nicht gekanntem Ausmaß mit der Gefahr einer russischen Invasion konfrontiert. Auch das Risiko eines militärischen Zusammenstoßes zwischen der NATO und ihrem Konkurrenten war in Europa seit der zweiten Berlin-Krise (1961) nie so groß wie zurzeit. Erklärtermaßen wollen beide Seiten keinen Krieg um die Ukraine. Derzeit finden zwar pausenlos Gespräche zwischen westlichen Politikern und dem russischen wie auch dem ukrainischen Präsidenten statt. Trotz erster Entspannungssignale ist die Kriegsgefahr aber noch nicht gebannt. Eine gewaltsame Eskalation bleibt weiterhin möglich – sei es aus strategischem Kalkül oder aus Versehen. Notwendig ist ein konsequentes Abrücken aller Beteiligten weg von sicherheitslogischen Strategien hin zur friedenslogischen Konflikttransformation.

Wie unterscheiden sich die beiden Logiken? Auf diese Frage gibt das heuristische Modell, das die AG Friedenslogik der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung entwickelt hat, Antwort. Es basiert auf Einsichten der Friedensforschung sowie der Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung. Zum besseren Verständnis werden Sicherheitslogik und Friedenslogik in idealtypischer Weise gegenübergestellt. Sie geben ganz unterschiedliche Antworten auf folgende Fragen: (1) Was ist das Problem? (2) Wodurch ist das Problem entstanden? (3) Wie wird das Problem bearbeitet? (4) Wodurch wird eigenes Handeln gerechtfertigt? (5) Wie wird auf Scheitern und Misserfolg reagiert? Die anschließende Tabelle schlüsselt die konträren Logiken näher auf.

	▼ SICHERHEITSLOGIK	▼ FRIEDENSLOGIK
Was ist das Problem?	Bedrohung, Gefahr, Unsicherheit Handlungen orientieren sich an: Gefahrenabwehr und Verteidigung	Gewalt, die stattfindet oder bevorsteht Handlungen orientieren sich an: Gewaltprävention und Gewaltabbau
Wodurch ist das Problem entstanden?	Durch Andere / von außen kommend Handlungen zielen auf: Schuldzuschreibung, Wahrung eigener Interessen	Als Folge komplexer Konflikte Handlungen zielen auf: Konflikttransformation auf der Grundlage einer komplexen Konfliktanalyse – eigene Konfliktanteile einbeziehend
Wie wird das Problem bearbeitet?	Durch Verteidigung und Selbstschutz Handlungsansätze sind: Abschottung, Ausbau des Sicherheitsapparats, Drohungen bis hin zum Einsatz von Gewaltmitteln	Durch kooperative Konfliktbearbeitung Handlungsansätze sind: Deeskalation, Schutzmaßnahmen für Opfer, gewaltlose Konfliktbearbeitung – dialogverträglich und prozessorientiert
Wodurch wird eigenes Handeln gerechtfertigt?	Mit dem Vorrang eigener Interessen Rechtfertigung führt zu: Relativierung, Unterordnung und Anpassung von Normen an eigene Interessen	Mit der Universalität von Menschen- und Völkerrecht Rechtfertigung führt zu: Werteorientierter Hinterfragung eigener Interessen und ihre Modifikation im Sinne der globalen Normen
Wie wird auf Scheitern und Misserfolg reagiert?	Mit Selbstbestätigung, ohne Selbstkritik Handlungsfolge ist: Verschärfung der bisher eingesetzten Mittel oder Rückzug in die Passivität	Mit offener, kritischer Reflexion Handlungsfolge ist: Einräumung von Problemen bzw. Fehlern und Suche nach gewaltfreien Alternativen

https://pzkb.de/wp-content/uploads/2017/09/friedenslogik_d-8s-web.pdf

Dieses Modell kann dabei helfen, Politiken zu analysieren und jene Wege der gewaltpräventiven Konflikttransformation zu einem nachhaltigen Frieden zu finden, die in den öffentlichen Debatten derzeit kaum eine Rolle spielen. Selbst wenn es den NATO-Staaten mit militärischer und wirtschaftlicher Machtdemonstration – eventuell ergänzt um diplomatisches Geschick – gelingen sollte, eine Besetzung von Teilen der Ukraine zu verhindern: Mehr Sicherheit, geschweige denn eine auf nachhaltigen Frieden angelegte Konflikttransformation, entstünde dadurch noch nicht.

Zur Konfliktanalyse: Die Dominanz sicherheitslogischer Deutungs- und Handlungsmuster auf beiden Seiten

Der gegenwärtige Konflikt um die Ukraine liest sich wie ein Lehrstück zu den Fallstricken der Sicherheitslogik. Beide Kontrahenten geben auf die *erste* Frage „Was ist das Problem?“ die typische sicherheitslogische Antwort: Für Russland ist es die Bedrohung durch die an seine Grenzen vorgedrungene NATO, die möglicherweise noch näher rücken könnte, schließlich hat das Gipfeltreffen des Bündnisses in Bukarest 2008 sogar Georgien und der Ukraine die Mitgliedschaft zugesagt. Damit werde für Russland sicherheitspolitisch die rote Linie definitiv überschritten. Für die NATO ist es hingegen die Bedrohung, die Russland für

das Bündnis, dessen Mitglieder oder auch Beitrittskandidaten darstellt. Dementsprechend orientieren sich die Handlungen beider Seiten am Ziel militärischer Gefahrenabwehr und „Verteidigung“.

Diese Sichtweisen implizieren bereits die sicherheitslogische Antwort auf die *zweite* Frage „Wodurch ist das Problem entstanden?“ Die Problemgenese wird der jeweils anderen Seite exklusiv zu geschrieben. Die NATO sieht sich in der Rolle einer Friedenskraft, die Moskau unter anderem durch den NATO-Russland-Rat seit 1997 in eine gesamteuropäische Friedensordnung einbinde, die der Kreml mutwillig verlassen habe. Schuld an der Verschlechterung der Lage trage mithin das nach innen immer autoritärere Russland, das sich nicht mehr in diese Ordnung fügen wolle. Dabei schrecke es auch vor Völkerrechtsverstößen wie der Annexion der Krim (2014), dem Einsatz militärischer Gewaltmittel beispielsweise im Georgienkrieg (2008), hybrider Kriegführung wie in der Ostukraine (seit 2014), aber auch vor der Vergiftung unliebsamer Personen im In- und Ausland wie im Fall Alexei Navalny (2020) oder Sergei Skripal (2018) nicht zurück. Für Russland trägt hingegen der Westen die Alleinschuld, der seit Ende des globalen Systemkonflikts (1989/90) nicht an einer wirklichen gleichberechtigten Einbindung Moskaus in der gesamteuropäischen Ordnung interessiert gewesen sei. Stattdessen habe er entgegen der damals gemachten politischen Zusagen 1994 die Osterweiterung der NATO beschlossen, Russland mit dem NATO-Russland-Rat abgespeist, mit der seit 1999 ins Werk gesetzten Osterweiterung gegen die NATO-Russland-Grundakte von 1997 verstoßen sowie alle Initiativen Moskaus zu einer stärkeren Berücksichtigung seiner Sicherheitsanliegen – beispielsweise den Entwurf zu einem diesbezüglichen Vertrag (2009) – ignoriert. Den Kosovokrieg habe die NATO 1999 gegen Russlands erklärten Willen und ohne UNO-Mandat geführt. Die Stationierung eines Raketenabwehrsystems in Rumänien (2015) und künftig auch in Polen sowie der Ausstieg der USA aus dem Vertrag zum Verbot atomarer Mittelstreckenraketen (2019) unterminierte Russlands militärische Sicherheit.

Die Wahrung der eigenen (wahrgenommenen) Interessen steht sicherheitslogisch an oberster Stelle. Für die NATO ist dies das Bekenntnis zu einer Politik der offenen Tür für weitere Neumitglieder, die Eindämmung des russischen Hegemonialanspruchs in der Region sowie die Unterstützung ihrer dortigen Klientel. Für Russland geht es um die Berücksichtigung seiner Sicherheitsbedürfnisse und damit einhergehend um die Eindämmung bzw.

Zurückdrängung des Einflusses des Westens, insbesondere der NATO und ihrer Mitgliedsländer, in seiner unmittelbaren Nachbarschaft.

Auch die Antwort auf die *dritte* Frage „Wie wird das Problem bearbeitet?“ fällt auf beiden Seiten sicherheitslogisch aus: Sie setzen auf Verteidigungsmaßnahmen und Selbstschutz. Die Beteiligten fahren eine militärische Drohkulisse auf: Die NATO verstärkt ihre Präsenz an ihrer Ostflanke. Zwar schließen die Mitglieder im Falle eines Angriffs auf die Ukraine den direkten Einsatz ihrer Streitkräfte (noch) aus, schließlich gehört das Land dem Bündnis nicht an. Allerdings rüsten sie die Ukraine militärisch auf und drohen Russland mit gravierenden Sanktionen wie dem Ausschluss aus dem internationalen Zahlungssystem SWIFT. Der Druck auf jene Mitglieder, die sich wie Deutschland militärisch zurück- und mit Blick auf ökonomische Sanktionen im Kontext von *Nord Stream 2* bedeckt halten, wächst zusehends. Russland wiederum hat sukzessive die Ukraine militärisch eingekreist, erhöht die militärische Präsenz zu Land wie zur See und führt Manöver durch, die schnell in einen Angriff übergehen könnten. Außerdem spekuliert es in einer *tit for tat*-Strategie über die Verlegung von Raketen nach Venezuela, die die USA zügig erreichen könnten – getreu dem Motto: „Wie Du mir, so ich Dir“.

Die Antworten auf die *vierte* Frage „Wodurch wird eigenes Handeln gerechtfertigt?“ folgen ebenfalls der Sicherheitslogik. Typisch sind die Relativierung, Unterordnung und Anpassung von Normen an die eigenen Interessen. Mit Blick auf den Konflikt um die Ukraine dominiert – wie schon in Zeiten des Kalten Kriegs – eine selektive Lesart einschlägiger Dokumente. Während die NATO jene Passagen etwa der Pariser Charta der KSZE (1990) und der NATO-Russland-Grundakte (1997) betont, die allen Staaten eine freie Wahl ihrer sicherheitspolitischen Dispositionen bestätigen, fokussiert die russische Seite auf jene Formulierungen, die auf eine gemeinsame und ungeteilte Sicherheit hinauslaufen.

Die *fünfte* und letzte Frage „Wie wird auf Scheitern und Misserfolg reagiert?“ wird von den Kontrahenten gleichfalls sicherheitslogisch beantwortet, nämlich durch den Verzicht auf jegliche Selbstkritik und die kontinuierliche Verschärfung der bisher eingesetzten Mittel: Die Drohungen eskalieren, die militärischen Apparate werden hochgefahren. Und die jeweils für unverhandelbar erklärten und einander ausschließenden Positionen werden immer aufs Neue bekräftigt: Auf NATO-Seite ist dies das Bekenntnis zur Politik der offenen Tür, während die russische Seite nicht zuletzt eine Erklärung der NATO zum Verzicht auf weitere

Neuaufnahmen fordert. Damit ist die Situation festgefahren. Denn neben den konkreten Anliegen geht es auch um den Sieg im aktuellen Kräftemessen. Jede Seite hat sich dermaßen exponiert und die jeweils andere derart unter Druck gesetzt, dass jedes noch so kleine Entgegenkommen wie eine Niederlage auszusehen droht. Beide Seiten sind spieltheoretisch mithin in einem *chicken game* (Feiglingsspiel) verfangen: Der, der zuerst seine Positionen räumt, hat verloren.

Wie geht es weiter, wenn sich nichts ändert, wenn die Parteien in der sicherheitslogischen Eskalationsspirale verbleiben? Dann droht ein gefährlicher Krieg in der Ukraine, der sich zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen Atommächten entwickeln könnte. Sogar das Risiko einer nuklearen Eskalation in den Abschreckungsbeziehungen müsse dann zumindest im Auge behalten werden, mahnt Brigadegeneral a.D. Helmut Ganser.¹

Zur Konfliktbearbeitung: Umkehr zur Friedenslogik

Noch gibt es aber auch die Chance auf einen Ausweg: Beide Parteien haben zur Eskalation beigetragen. Sie haben daher auch die Deeskalation in ihrer Hand. Dazu müssen sie aber den Weg der Sicherheitslogik zugunsten der Friedenslogik verlassen, die eben grundlegend andere Antworten auf die fünf Fragen gibt.

Die friedenslogische Antwort auf die *erste* Frage „Was ist das Problem?“ verweist auf die Gewalt, die bereits stattfindet und die weiter droht – und zwar unabhängig davon, welchen Ursprungs sie ist und wen sie betrifft. Seit mehr als fünf Jahren leiden die Menschen in der Region – insbesondere im Osten der Ukraine – unter kriegerischen Auseinandersetzungen. Es geht aber auch um jene Gewalt, die in den konfrontativen Beziehungsmustern im gesamteuropäischen Raum angelegt ist. Sie manifestieren sich in den jeweiligen Abschreckungsapparaten und -doktrinen.

Die friedenslogische Antwort auf die *zweite* Frage „Wodurch ist das Problem entstanden?“ verlangt von den involvierten Akteuren, die Komplexität des zugrundeliegenden Konflikts anzunehmen und auch anzugehen. Das schließt die Anerkennung des eigenen Anteils an der Problemgenese mit ein – zumindest die Bereitschaft, die Perzeption des eigenen Handelns

¹ Vgl. <https://www.cicero.de/aussenpolitik/konflikt-russland-ukraine-es-mangelt-an-politischer-klugheit-ganser-nato-realismus>.

durch den jeweils anderen Akteur ernst zu nehmen. Das würde von der NATO verlangen, ihre Ordnungspolitik in Gesamteuropa nach 1990, die die Sowjetunion bzw. Russland nicht als gleichberechtigten Akteur anerkennen wollte, als Teil der Problemlage zu begreifen. Analog müsste Russland insbesondere seine seit dem Georgienkrieg 2008 über die eigenen Grenzen ausgreifende militärische Ordnungspolitik als Beitrag zur gegenwärtigen Lage anerkennen. Zur Komplexität des Geschehens gehört aber auch, der Verwobenheit der Sicherheitsbedürfnisse aller anderen europäischen Staaten Rechnung zu tragen und diese in die Problembearbeitung einzubeziehen. Das gilt nicht zuletzt für die sich bedroht fühlenden Nachbarn Russlands.

Auch die *dritte* Frage „Wie wird das Problem bearbeitet?“ kennt eine spezifisch friedenslogische Antwort. Sie lautet: kooperative Konfliktbearbeitung und Konflikttransformation. Zunächst ist Deeskalation erforderlich. Jede Seite könnte hier ihren Beitrag leisten, indem sie die militärische Drohkulisse abbaut, auf wechselseitige Provokationen verzichtet und ihre Rhetorik abrüstet. Und es gilt die oben beschriebenen Konflikte – das Kriegsgeschehen in der Ostukraine und die konfrontative Blockpolitik an der Grenze zwischen der NATO und Russland bzw. der Organisation des Vertrags über die kollektive Sicherheit (OVKS) – anzugehen. Das Minsker-Abkommen war der Versuch, die Ostukraine zu befrieden; hieran gilt es anzuknüpfen. Bezüglich der Eindämmung der konfrontativen Blockpolitik liegen viele Vorschläge auf dem Tisch: Dabei geht es etwa um die Herstellung transparenten Verhaltens und um die Einleitung von Rüstungskontrollverhandlungen. Immerhin hier haben die NATO und die USA in ihren Antwortschreiben auf den Entwurf zu einem Vertrag über Sicherheitsgarantien, den Moskau im Dezember 2021 vorgelegt hat, Gesprächsbereitschaft signalisiert.² Es gibt aber auch die Anregung nicht zuletzt ehemaliger Botschafter und Militärs, ohne Vorbedingung auf Basis einschlägiger OSZE-Dokumente eine hochrangige Konferenz durchzuführen, während derer auf jegliche militärische Eskalation verzichtet werden müsste.³ Für die OSZE als Ort eines solchen Projekts sprechen mehrere Gründe: Erstens bekäme der Konflikt den gesamteuropäischen Rahmen, den es braucht, um eine künftige Ordnung zu finden, in der sich alle Staaten der Region friedens- und auch sicherheitspolitisch gut aufgehoben fühlen. Außerdem handelt es sich bei der OSZE um eine inklusive Institution mit Erfahrung bei der Überwölbung von Gegensätzen sowie bei der Entdramatisierung von Konflikten. In der OSZE

² Vgl. https://elpais.com/infografias/2022/02/respuesta_otan/respuesta_otan_eeuu.pdf.

³ Vgl.: https://www.hsu-hh.de/staackib/wp-content/uploads/sites/757/2021/12/AUFRUF_Raus-aus-der-Eskalationsspirale_05122021-3.pdf

wirken alle in die Ukraine-Krise involvierten Parteien formal gleichberechtigt mit. Und die neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten könnten hier ihre während des Kalten Kriegs gesammelten Erfahrungen bei der Vermittlung konträrer Positionen und der Auflösung festgefahrener Konstellationen einbringen. Ein solches Konferenzprojekt sollte daher zu einem prominenten Thema der gegenwärtigen Shuttle-Diplomatie westlicher Politiker*innen nach Moskau und Kiew avancieren.

Auf die *vierte* Frage „Wodurch wird eigenes Handeln gerechtfertigt?“ antwortet die Friedenslogik mit der Universalität von Menschenrechten und Völkerrecht. Gewiss kennt das Völkerrecht gemäß Artikel 51 der UNO-Charta auch das Recht der Staaten auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs, es verpflichtet die Staaten aber in Artikel 2 der Charta auf die Einhaltung sowohl des Gewalt- als auch des Interventionsverbots. Friedenslogik verlangt demnach die werteorientierte Hinterfragung eigener Interessen und ihre Modifikation im Sinne der globalen Normen. Dies erfordert mit Blick auf den aktuellen Konflikt von allen Beteiligten, ihre Interessen auf eine Weise zu formulieren, die die Einhaltung des Gewaltverbots begünstigt und der Einmischung in innere Angelegenheiten entgegenwirken. Das heißt: Sie müssen in ihrer Interessendefinition die legitimen Interessen der jeweils anderen Seite berücksichtigen und deren Bedenken ernst nehmen, auch wenn diese auf den ersten Blick unberechtigt erscheinen mögen, sowie das Hineinwirken in innerstaatliche bzw. innergesellschaftliche Findungsprozesse unterlassen. Und es würde bedeuten, regionale Übereinkünfte wie die Pariser Charta sowie die NATO-Russland-Grundakte nicht selektiv zu lesen, sondern deren einzelne Passagen im Lichte der jeweils anderen zu interpretieren. Es gilt also das zugestandene Recht der Staaten zur Wahl ihrer eigenen sicherheitspolitischen Dispositionen im Kontext des Bekenntnisses zur gemeinsamen ungeteilten Sicherheit zu begreifen.

Die *fünfte* Frage „Wie wird auf Scheitern und Misserfolg reagiert?“ beantwortet die Friedenslogik mit offener, kritischer Reflexion. Dazu gehören das Einräumen von Problemen und die Suche nach gewaltfreien Alternativen. Das Hindernis, das den Ausstieg aus der Eskalationsspirale derzeit blockiert, besteht darin, dass beide Kontrahenten ihre einander ausschließende Positionen mehrfach für unverhandelbar erklärt haben: So erhebt die russische Seite genau jenen Verzicht der NATO auf künftige Erweiterungen zur Vorbedingung für weitere Verhandlungen, den das Bündnis kategorisch ablehnt.

Wer macht den ersten Schritt?

Eingedenk der festgefahrenen Situation fällt der erste Schritt in diesem *chicken game* extrem schwer, weil er den Eindruck nahelegt, dem Druck des Gegenübers nachzugeben, mithin das Kräftemessen verloren zu haben. Dennoch gibt es dazu keine vernünftige Alternative. Zur Wahrheit gehört es aber auch festzustellen, dass diese Konstellation bereits das Versagen beim Aufbau einer belastbaren Friedensordnung seit 1990 widerspiegelt. Und hieran trägt der Westen, der als Gewinner aus dem Kalten Krieg hervorgegangen ist, zwar nicht die Allein-, aber die Hauptverantwortung, indem er Russland die gleichberechtigte Mitwirkung an einer gesamteuropäischen Neuordnung vorenthielt. Es stünde der NATO und ihren Mitgliedstaaten daher gut zu Gesicht, hier den ersten Schritt zu machen, der ihnen deshalb auch leichter fallen sollte als Russland. Dennoch könnte auch Moskau den Druck aus der Situation nehmen, indem es die militärische Schlinge um die Ukraine deutlich lockert. Darauf zu warten, wäre jedoch fatal. Dazu ist die Lage viel zu explosiv.

Deutschland trägt in dieser Gemengelage eine besondere Verantwortung. Es ist in seiner Verfassung auf den Frieden der Welt, die Menschenrechte und das Völkerrecht verpflichtet. Es tut daher gut daran, gegen den Druck der NATO-Partner an seiner Weigerung zur Lieferung letaler Waffen an die Ukraine festzuhalten und auch an anderen Stellschrauben der Eskalationsspirale nicht mitzudrehen. Das allein reicht aber nicht aus, um eine Umkehr zur friedenslogischen Konflikttransformation einzuläuten. Deshalb ist es richtig, dass Bundeskanzler Olaf Scholz mittlerweile die OSZE ins Spiel bringt. Nun gilt es für die Bundesregierung, die OSZE auch zum entscheidenden Ort zu machen, an dem ohne Vorbedingung über die Grundarchitektur einer zur konstruktiven Konflikttransformation fähigen gesamteuropäischen Friedensordnung verhandelt wird, die Fehler der Vergangenheit korrigiert. Denn nur dann, wenn Deutschland in diesem Sinne seiner Verantwortung für den Frieden in Europa nachkommt, kann es seiner aus dem Zweiten Weltkrieg resultierenden Verpflichtungen sowohl gegenüber Russland als auch der Ukraine entsprechen. Frieden – und eine aus ihm erwachsende Sicherheit – kann es niemals gegen, sondern nur mit den jeweils anderen geben!

Unterzeichner*innen: *Wilfried Graf, Sabine Jaberg, Christiane Lammers, Jochen Mangold, Angela Mickley, Beate Roggenbuck*